



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 44. Sitzung am 4. Dezember 2014

Zu Beginn seiner 44. Sitzung hat der Hochschulrat der Universität Hamburg gemeinsam mit dem Akademischen Senat den Bericht des Präsidenten zur „Zwischenbilanz und Perspektiven der Hochschulentwicklung“ entgegen genommen und mit dem Präsidenten diskutiert.

Die beiden Gremien haben ihre Beratungen über das Verfahren für die mögliche Wiederbestellung gemäß §80 Abs. 3 HmbHG des Präsidenten für eine zweite Amtsperiode aufgenommen, für die sie nach dem Hamburgischen Hochschulgesetz zuständig sind.

Im zweiten Teil seiner ordentlichen Sitzung wurde der Hochschulrat von den Präsidiumsmitgliedern über die seit September eingetretenen aktuellen Entwicklungen an der Universität Hamburg informiert.

Eine Diskussion über die behördlichen Einschränkungen der Autonomie in der Hochschulverwaltung aus seiner 43. Sitzung aufgreifend hat der Hochschulrat darum gebeten, dass das Thema mit dem derzeitigen Beratungsstand vom Kanzler aufbereitet wird und er und der Staatsrat der BWF sich hierzu abstimmen. Eine erneute Befassung in der Hochschulratssitzung soll am 26. Februar 2014 erfolgen. Dabei sollen auch die Auswirkungen der Autonomieeinschränkungen auf den Wissenschaftsbetrieb betrachtet werden.

In Fortsetzung der Gespräche mit den Dekaninnen und Dekanen stellte Dekan Prof. Dr. Graener dem Hochschulrat die Perspektivplanung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vor. Dabei wurden die Stärken der Fakultät bei der Einwerbung von Drittmitteln, ihre über die Fächer verzahnten Schwerpunktentwicklungen sowie auch ihre Bemühungen zur Gestaltung und Unterstützung des Übergangs von der Schule an die Universität angesprochen. Ebenfalls wurde die in 2015 stattfindende Evaluation der hamburgischen MINT-Fächer durch den Wissenschaftsrat durch die Erstellung eines Selbstberichts vorbereitet. Diese Begutachtung sowie anstehende Probleme wurden ausführlich erörtert. Der Hochschulrat beabsichtigt, seine Beratungen mit dem Dekan in seiner nächsten Sitzung fortzuführen.

In diesem Jahr wurden erstmals Wirtschaftsprüfer beauftragt den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lageberichtes (Stand 31. Dezember 2013) zu prüfen. In dieser Sitzung stellten die Wirtschaftsprüfer dem Hochschulrat das Ergebnis ihrer Prüfung vor. Dabei erläuterten sie zunächst ihren Auftrag und dessen Durchführung und stellten dem Hochschulrat dann ihre Feststellungen zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage der Universität vor. Zusammenfassend sind die Wirtschaftsprüfer zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

Der Hochschulrat wird in Zukunft seine neue Aufgabe aus § 84 Abs. 1 Nr. 8 HmbHG durch eine proaktive Rolle im Prozess der Jahresabschlussprüfung wahrnehmen. Er benannte aus diesem Grund zwei seiner Mitglieder als Ansprechpartner und bittet den Kanzler, sie eng in die Verfahrensschritte für die Prüfung künftige Jahresabschlüsse einzubeziehen, damit den Hochschulratsmitgliedern auch interne Berichtersteller zur Verfügung stehen.

Der Hochschulrat diskutierte die vorgelegte, an das novellierte HmbHG angepasste Geschäftsordnung für seine Arbeit und genehmigte sie mit einer Änderung.

Einigen Modifikationen zum Nachtrags-STEP 2016 stimmte der Hochschulrat nach Erläuterung durch die zuständige Vizepräsidentin zu.

Der Hochschulrat wird künftig seine Berichte auch auf einer als Beitrag der Universität Hamburg zum Transparenzportal der FHH eingerichteten neuen Webseite „Transparente Universität“ für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Prof. Dr. Albrecht Wagner Hamburg, den 5. Dezember 2014